

Möringaard

Jenseits der Knochenpforte

2015



Pfadfinderzentrum Schachen

1. bis 4. Oktober 2015



Moringaard, das Reich der Toten...

Das Reich der Toten, genannt Moringaard wird beherrscht von den mythischen Untoten Herren, den Hexerkönigen - diese sagenumwobenen Wesen scheinen von schier unbegrenzter Macht über den Tod und einem unbändigem Hass auf alles Lebende erfüllt.

Nachdem es in einem fast 10 Jahre andauernden, verlustreichen Krieg den Menschen gelang zur Knochenpforte vorzustossen- dem Tor nach Moringaard selbst - ist nun der Weg frei um die Hexerkönige in ihrem Herzland, dem Reich der Toten anzugreifen.

Jenseits der Knochenpforte...

In den wenigen Monaten seit dem ersten Durchschreiten der Knochenpforte haben die Menschen einen ersten Brückenkopf jenseits der Knochenpforte in Moringaard errichtet.

Ein erster Hort des Lichtes und des Lebens im verderbten Reiche Moringaards: genannt Lichterhavn.

Die Zwilichtregion welche auch als Knochenpforte bezeichnet wird, ist ein Landstrich, durchzogen von dunklen Nebelschwaden, eine lichtlose und stille, graue Ebene, übersät von Knochensplintern und knirschendem Knochenstaub... . Nach einigen Stunden Marsch erscheinen fahle Lichter am Horizont, der Nebel schwindet und weicht einem Waldstück und sanften Hügeln mit fernen ,uralten Ruinen: hier an der Grenze Moringaards liegt sie, die neue Heimstatt der Lebenden:

Lichterhavn, die Trutzburg des Lebens...

Noch ist Lichterhavn kaum mehr als ein Heerlager, welches aber Leben, Licht und Hoffnung der Heerscharen der Menschen und anderer Völker darstellt. Hier wird der Marsch gegen die Hexerkönige in Moringaard beginnen, hier wird der Tod selbst gefordert von dem Mut und den grossen Taten, wie sie nur in den tapferen, schlagenden Herzen lebendiger Helden geboren werden.

Das Reich der Toten liegt drohend vor Euch, die Macht der Hexerkönige und ihrer vielen Diener, ihrer Todeslegionen und untoter Geschöpfe umbrandet diese Heimstatt des Lichtes, umwogt die Lichter und Zelte der Lebenden mit überwältigendem Hass und der ultimativen Gewissheit wie sie nur der Tod bietet...Auf zum Kampf, auf zum Zug in die Lande Moringaards!

Das Lebendige Licht möge Euch geleiten!





Kurzinfos zur Con:

4-Tages-Selbstverpfleger-Zelt-Con (Spieler)

Termin: 1.-4.10.2015 (4 Tage)

Ort: Pfadfinderzentrum Schachen bei Reutlingen (BW)

Beginn der langfristig projektierten „Moringaard - Jenseits der Knochenpforte“ Kampagne!

Mittelalterliches / Dark Ages & Dark Fantasy Setting.

Interessante und herausfordernde Rollen für NSC und GSC

Umfassendes NSC Handbuch mit Infos für verschiedene Rollen & NSC-Fraktionen

Vergabe von langfristig angelegten „High Profile Festrollen“ (HPRs)

Vollverpflegung & Hüttenschlafplätze für NSC inklusive!

Website: moringaard.de **Infomail:** newworlds.events@mail.com

info@moringaard.de

Unkostenbeiträge bei Anmeldung & Überweisung:

(Bitte beachtet: Es gilt stets die Staffel bei Zahlungseingang.)

vor dem 31.Mai 2015 für Spieler 80,00 €

vom 1.6.2015 bis 15.7.2015 für Spieler 90,00 €

vom 16.7.2015 bis 15.9.2015 für Spieler 100,00 €

bis zum 30.9.2015 für Spieler 110,00 €

Für Conzahler erhöht sich der Preis um 10 € auf 120,00 €

Der NSC - Beitrag beträgt inklusive Vollverpflegung generell **60 €**.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Sven Kuckei

Kreditinstitut: norisbank

IBAN: DE46 1007 7777 0127 1972 00

BIC: NORSD51XXX

Verwendungszweck: Name, Vorname - MJK15



Wie melde ich mich an? Bitte sende eine kurze Email an:

newworlds.events@mail.com oder info@moringaard.de mit den folgenden Inhalt:

„Name, Vorname

Anschrift

Geburtsdatum

Emailadresse

Hiermit melde ich mich/uns verbindlich als Spieler(SC) /NSC zur Veranstaltung MJK15 an , ich habe die AGB des Veranstalters gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum, Signatur“

Bitte beachtet:

Eine Gruppenanmeldung ist für alle gemeldeten Personen der Gruppe durch einen Gruppenvertreter möglich und verbindlich. (siehe AGB Punkt 20)

Nach einer Antwort unsererseits - ob noch entsprechende Plätze verfügbar sind, bitten wir um die Überweisung des Unkostenbeitrages auf oben genanntes Konto.

(Charakterbögen und Sonstiges ebenfalls bitte per email an uns.)

Bitte Staffelpreise beachten!

Es gilt der jeweilige Staffelpreis, wie im LARP-Kalender angegeben, bei Zahlungseingang auf unserem Konto.

Im Anschluss an die vollständige Anmeldung versenden wir dann eine Anmeldebestätigung per mail.

Circa zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung versenden wir dann eine finale Mail mit abschliessenden Infos zur Con an alle Teilnehmer.



Wir freuen uns auf Euch!

Euer

MORINGAARD Team

AGB

1. Die Allgemeinen Geschäfts- bzw. Teilnahmebedingungen, gelten für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange.
2. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter.
3. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen-Privat- Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
4. Minderjährige Teilnehmer benötigen für die Veranstaltung eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten sowie eine volljährige Aufsichtsperson. Die Einverständniserklärung und die Bestätigung über die Aufsichtsperson sind während der Veranstaltung vom Minderjährigen immer mit sich zu führen. Die Eltern oder Aufsichtspersonen minderjähriger Teilnehmer müssen sowohl in Schlachten oder Kampfsituationen, als auch in IT- und OT- und Gastronomiebereich immer greifbar sein. Kinder unter 14 Jahren haben allgemein in Schlachten und Gastronomiebereich nach 22 Uhr nichts zu suchen. Wir behalten uns vor den Erziehungsberechtigten oder Aufsichtspflichtigen und sein/seine Kinder bei Verstoß gegen diese Regel von der Veranstaltung auszuschließen.
5. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen etc.).
6. Dem Teilnehmer obliegt es, sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Zulassungsprüfung des Veranstalters zu unterziehen. Allerdings ist er während der Dauer des Spiels weiterhin für die Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich.
7. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählen dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
8. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten.
9. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Personen gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass dem Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebetrages (auch nicht anteilig) zukommt.
10. Alle Hunde müssen für die Veranstaltung im Vorfeld vom Veranstalter genehmigt sein! Es herrscht absolute Maulkorb- und Leinenpflicht! Bei Nichteinhaltung wird der Hundehalter samt dem Hund von der Veranstaltung verwiesen.
11. Alle Rechte - insbesondere die der gewerblichen Vermarktung - an Ton- und Filmaufnahmen sowie Fotografien bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
12. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit einer (auch öffentlichen) Verwertung und Verwendung von Bild- und Tonmaterial einverstanden, das ihn (auch in Teilen) abbildet oder betrifft. Dies gilt räumlich und zeitlich unbegrenzt und insbesondere auch für eine gewerbliche Vermarktung.
13. Aufnahmen solcher Art seitens der Teilnehmer sind dem Veranstalter auf Verlangen zur Verfügung zu stellen und ausschließlich für private Zwecke zulässig.
14. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung sowie an dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
15. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorheriger schriftlicher Einverständnis des Veranstalters zulässig.
16. Der Teilnehmer darf jede Art von alkoholischen Getränken zu der Veranstaltung grundsätzlich nicht mitbringen. Es sei denn, der Veranstalter gibt hierfür ausdrücklich schriftlich die Erlaubnis.
17. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebetrages von der Veranstaltung auszuschließen.
18. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
19. Die Zahlung des Teilnahmebetrages erfolgt grundsätzlich im Voraus auf dem vom Veranstalter vorgegebenen Zahlungsweg.
20. Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
21. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax sowie Email umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, - klasse, etc.) Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.
22. Eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages ist nicht möglich. Ein Widerrufsrecht ist ausgeschlossen nach § 312b Abs. 3 Nr. 6 BGB.
23. Das Befahren des Geländes und des Parkplatzes mit eigenen Fahrzeugen jeglicher Art geschieht auf eigene Gefahr. Der Eventparkplatz ist nicht überwacht. Für Diebstahl und Beschädigungen durch Dritte wird nicht gehaftet. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge auf dem Veranstaltungsgelände (insbesondere in den Abladezonen) werden kostenpflichtig abgeschleppt.
24. Ein Teilnehmer, der sich als NSC (Nicht-Spieler-Charakter) angemeldet, hat auf der Veranstaltung den Weisungen der Weisungsbefugten des Veranstalters (Spielleiter etc.) unbedingt Folge zu leisten. Ausgenommen hiervon sind Gründe wie körperliche Erschöpfung, Verletzung, etc. sowie moralische Vorbehalte. Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe von bis zu 100€, mindestens jedoch die Differenz zwischen NSC und Spieler Ticket fällig. Der Nachweis keines oder eines geringeren Schadens ist dem NSC-Teilnehmer, soweit zur Rechtswirksamkeit dieser Klausel notwendig, gestattet.
25. Es gilt bei Anmeldung der zum Zeitpunkt des Zahlungseinganges aus der Preisliste ersichtliche Betrag.
26. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der AGB / Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
27. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschla